

### Sitzung des Gemeinderats

Am Montag, den 13.12.2021 fand eine Sitzung des Gemeinderats statt. Folgende Punkte wurden beraten:

#### **Stand Breitband-Ausbau Bauhof-Burg Königsegg-Haslachhof**

Der Vorsitzende berichtete vom Stand der Planungen und Vorbereitungen für den Glasfaserausbau in den Ortsteilen. Die Trassenverläufe sind mittlerweile geklärt und von den betroffenen Grundstückseigentümern liegen die Gestattungen für die Querung ihrer Grundstücke vor. Auch die Platzierung von zwei Verteilerkästen im Bauhof ist genehmigt. Für die kooperative Haltung der vielen Grundstücksbesitzer bedankte sich der Vorsitzende ausdrücklich. Nun wird es in dieser Woche wahrscheinlich noch dazu kommen, dass die Leitungen in der offenen Landschaft (Oberwaldhausen-Bauhof-Burg Königsegg; Sägeweiher-Haslachhof) eingepflügt werden, bevor die Baustelle in die Winterruhe kommt. Die Hauptarbeit der innerörtlichen Verlegung und der Hausanschlüsse wird dann erst im nächsten Frühjahr beginnen können. Das Interesse der Bauhofer Bürger, ihre Stromanschlüsse mit der Glasfaserverlegung auch in den Boden zu verlegen, wurde von der Netze BW aufgenommen und wird in Absprache mit der ausführenden Tiefbaufirma geklärt.

#### **Bericht Versammlung Zweckverband Wasserversorgung Hundsrückten**

Der Wasserverband Hundsrückten hielt am 22. November eine öffentliche Verbandsversammlung ab auf der eine Anzahl von Punkten besprochen wurde. Der Vorsitzende berichtete dem Gemeinderat über das Thema Kapazitätsmessung an den Übergabeschächten vom Zweckverband in die Ortsnetze. Diese Kapazitäten sind in erster Linie für die Löschwasserbereitstellung wichtig, für die an den jeweiligen Entnahmestellen in der Regel ein Durchfluss von 48m<sup>3</sup>/h gegeben sein sollte. Für die Gemeinde Guggenhausen ist dieses Thema jedoch insgesamt nicht mehr sehr kritisch, da mit dem zuletzt in Egg verbauten Löschwasserbehälter und der Errichtung des Löschwasserhydranten an der Ringleitung Unterwaldhausen-Ebenweiler die nötige Kapazität, gemeinsam mit der Trinkwasserversorgung, jetzt in jedem Ortsteil erreicht werden kann.

Ein zweiter Punkt war die Erholung des Grundwasserspiegels im Wagenharter Tal, wo die Fassungen des Zweckverbandes liegen. War dieser in den drei letzten Trockenjahren zum Teil kritisch abgesunken, hat er sich dieses Jahr wieder erholt und liegt durchweg in einer zufriedenstellenden Höhe.

Drittes Thema war die Nitratbelastung des Grundwassers. Diese war, parallel zur verstärkten Entnahme und Abgabe von Wasser an die Stadtwerke Bad Waldsee, angestiegen. Nach dem Stopp dieser verstärkten Entnahme liegt sie wieder im Bereich von 30 mg/l.

#### **Bericht Verbandsversammlung Abwasserzweckverband Ostrachtal**

Der Vorsitzende und GR Köberle berichteten von der Versammlung des Abwasserzweckverbandes. Dort berichteten der technische Leiter Herr Brotzer und der Rechner Herr Gindele über Funktion und Kosten der Anlage, die nun seit fünf Jahren läuft und deren Betrieb die sieben angeschlossenen Gemeinden jährlich rund 700.000 Euro kostet. Dabei ist Guggenhausen mit einem Anteil von ca. 8.000 Euro ein Beitragszwerg. Das liegt nicht nur an der geringen Einwohnerzahl im Vergleich zu den anderen Gemeinden, sondern auch daran, dass die Guggenhauser Kanalisation Regenwasser und Schmutzwasser getrennt führt und so das Niederschlagswasser nicht in Kanalisation und Kläranlage einleitet. Bei einer Umlage, die zu 50% auf die Einwohner und zu 50% aus der eingeleiteten Abwassermenge berechnet wird, macht sich diese Trennung sehr positiv bemerkbar. Auf der anderen Seite hat die Gemeinde jedoch alle Kanalanlagen selbst zu unterhalten, die nicht Teil der gemeinsamen Leitungen sind. Da sind es vor allem die fünf Abwasserpumpen, die in den Ortsteilen zum Einsatz kommen, die durch Betrieb und Wartung einen bedeutenden Kostenanteil an den Abwassergebühren ausmachen. Insgesamt äußerte sich der Gemeinderat zufrieden mit der Funktion der gemeinsamen Anlagen und auch mit der guten Wartung der Gemeindeanlagen durch das Team der Kläranlage.

#### **Bericht Gemeindetreffen REMO Oberschwaben**

Der Verein Region Mittleres Oberschwaben e.V. (REMO) mit 25 ländlichen Gemeinden in den Landkreisen Ravensburg, Sigmaringen und Biberach hat die Aufgabe, in dieser Region die regionale wirtschaftliche, kulturelle und soziale Entwicklung zu fördern und voranzutreiben. Dieser Aufgabe kommt er durch Öffentlichkeitsarbeit, Koordination von bürgerschaftlichen und kommunalen Projekten und Vermittlung von Fördergeldern aus Programmen der EU (LEADER) und des Landes (Regionalbudget) nach. REMO e.V. hat seinen Sitz in Altshausen. In den letzten 6 Jahren kamen insbesondere mithilfe der LEADER Förderung eine Reihe von Dingen in Gang, die z.T. von privaten Initiativen, von Kommunen oder von örtlichen Firmen angestoßen wurden. So wurden z.B. im Bereich Regionale Wirtschaft Verkaufsautomaten für die Nahversorgung aufgestellt, es wurde eine Maschinenhalle gebaut. Im Bereich Kommunalentwicklung wurden die Freilichtspiele in Riedhausen und Altshausen gefördert, im Bereich Landentwicklung die Finanzierung einer Obstauflesemaschine für den Streuobstbau in Guggenhausen und im Bereich Tourismus und Naherholung die Einrichtung eines Heimatmuseums und der Bau des Hofcafes in Laubbach (für weitere Beispiele: [www.re-mo.org](http://www.re-mo.org)). Der Vorsitzende berichtete von der Neubewerbung von REMO für die nächste Periode des EU-LEADER Programms. Grundlage für diese Neubewerbung ist die Weiterführung eines Regionalen Entwicklungskonzeptes, das in bürgerschaftlichen Gesprächsforen erfolgen soll. Dazu wird es im Januar und Februar mehrere Workshops zu verschiedenen Themenbereichen geben, zu denen die Bürgerschaft der Region eingeladen ist.

## Verschiedenes

- Sirene  
der Vorsitzende berichtete vom Besuch eines Technikers einer Instandhaltungsfirma, der die Sirene inspizierte. Er stellte fest, dass die Fernmeldeeinheit zum Kontakt mit der Alarmleitstelle nicht mehr funktioniert und wird ein Angebot für die Reparatur oder den Ersatz unterbreiten. GR Sorg warf die Frage auf, ob eine Umstellung des gesamten örtlichen Alarmierungssystems auf eine strom-unabhängige Anlage, die auf dem neuesten Stand der Technik ist, nicht in Erwägung gezogen werden sollte. Eine solche Anlage läge dann zwar in den Kosten sehr viel höher, würde aber neuestem Standard entsprechen.
- Stand Corona in der Gemeinde  
der Vorsitzende berichtete, dass Guggenhausen in den vergangenen zwei Jahren fast keine Infektionen hatte und damit sehr glücklich durch diese Pandemiezeit gekommen war. Dieser Zustand ist in den letzten Wochen zu Ende gegangen und es gab eine starke Häufung von Infektionen und z.T. auch schweren Erkrankungen in allen Ortsteilen. Er machte deutlich, dass bei einer Begrenzung auf Guggenhausen schon ein infizierter Mitbürger eine Inzidenz von 500 bedeuten würde und bat die Gemeinderäte, in ihrem Umfeld darauf hinzuwirken, dass alle Maßnahmen ergriffen und eingehalten würden, um die Pandemie einzudämmen.
- 50 Jahre GVV  
der Vorsitzende berichtete von den Überlegungen in der Bürgermeisterrunde des Verbandes, das Jubiläum des Gemeindeverwaltungsverbands Altshausen im nächsten Sommer zu feiern. Der Gemeinderat begrüßte die Idee.
- Gemeinsame Gemeindegewandlung  
Der Vorsitzende hat mit Herrn Brändle, dem Wassermeister des Wasserversorgungsverbands Hundsrücken den 22. Mai 2022 als Tag für eine Gemeindegewandlung verabredet. Gemeinsam soll Guggenhauser und Unterwaldhauser Bürgerinnen und Bürgern angeboten werden, die Herkunft unseres Trinkwassers und die Arbeit der Trinkwasserversorgung zu erkunden. Dies war schon in 2020 geplant gewesen, konnte aber wegen der sich entwickelnden Pandemie nicht durchgeführt werden.

## Öffnungszeiten des Rathauses

Wir sind in diesem Jahr bis Montag, den 20.12.2021 in der Abendsprechstunde (17.00-19.00 Uhr) für Sie da. Dann machen wir eine Weihnachts- und Neujahrspause und schließen das Rathaus am 10.01.2022 um 17.00-19.00 Uhr wieder für Sie auf. In dringenden Fällen wenden Sie sich an den Bürgermeister unter Nummer 07503-2642.

## Neue Flyer der Pflegestützpunkte

Auf dem Rathaus liegen die Flyer der Pflegestützpunkte: „Pflegebedürftig – was tun?“ aus. Der für uns zuständige Pflegestützpunkt Altshausen informiert, berät und unterstützt im Alter, bei Krankheit und bei Pflegebedürftigkeit.

## Abfallkalender

Der Abfallkalender des Landkreises wird für das nächste Jahr vom Landkreis nicht mehr verschickt, sondern nur noch als Internet-Anwendung zur Verfügung gestellt. Wem es aber weiterhin wichtig ist, den Kalender mit den Abfuhrterminen in der Küche oder im Flur aufhängen zu können und sich daran zu orientieren, meldet sich bitte auf dem Rathaus (07503-534 oder [gemeinde@guggenhausen.de](mailto:gemeinde@guggenhausen.de)). Wir drucken Ihnen einen Kalender der Abfuhrtage für die jeweilige Ortschaft aus.

## Verlängerung der Sperrung

Die K 7963 von Unterwaldhausen nach Ebenweiler bleibt in der Ortslage Ebenweiler über den 1.1.2022 hinaus bis 1.4.2022 gesperrt. Aufgrund der Witterungsverhältnisse ist es bis Jahresende nicht möglich, den Straßenbelag einzubauen.

## Fahrbahnverengung Oberwaldhausen-Bauhof-Hoskirch

Aufgrund von Baumaßnahmen im Rahmen des Breitbandausbaus wird es in der Zeit vom 13.12.2021-23.12.2021 zu zeitweiligen Fahrbahnverengungen auf den Strecken Oberwaldhausen-Bauhof und Bauhof-Hoskirch kommen. Wir bitten um Ihr Verständnis.

## Mobile Impftage gegen Corona in Wilhelmsdorf

Die Termine sind jeweils sonntags von 9.00-15.00 Uhr in der Riedhalle, am:

- 19.12.2021
- 26.12.2021 (hier nur 9.00-12.00 Uhr)
- 02.01.2022
- Erst-, Zweit- und Auffrischungsimpfungen
- Impfstoffe von BioNTech, Moderna und Johnson & Johnson.
- Impfberechtigt ist jeder ab 12 Jahren, unter 16-Jährige benötigen eine Begleitung der Eltern.
- Eine Auffrischungsimpfung ist ab 6 Monaten möglich.

Es ist keine Anmeldung oder Vorabregistrierung erforderlich und möglich.

Ab 8.00 Uhr werden vor der Riedhalle Nummernkarten ausgegeben, anhand derer Sie sich orientieren können, wann Ihr genauer Impfzeitpunkt sein wird. So wollen wir Wartezeiten vor der Halle verhindern. Pro Stunde können und sollen knapp 40 Impfungen vorgenommen werden.

Wichtig! Bitte bringen Sie zum Impftermin mit:

- FFP2-Maske!!
- ein Ausweisdokument
- falls vorhanden Krankenkassenkarte
- wenn Sie genesen sind: Nachweis über die Infektion (z.B. PCR-Befund, ärztl. Attest, Bescheinigung Ortspolizeibehörde)

## Festsetzung der Grundsteuer der Gemeinde Guggenhausen für das Kalenderjahr 2022

### 1. Steuerfestsetzung

Der Gemeinderat hat durch Haushaltssatzung die Hebesätze für die Grundsteuer ab 2011 festgesetzt auf

- 350 v. H. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) und

- 350 v. H. für die Grundstücke (Grundsteuer B)

Sollten die Grundsteuerhebesätze 2022 geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden gem. § 27 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes (GrStG) Änderungsbescheide erteilt.

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2022 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund von § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 in derselben Höhe wie für das Jahr 2021 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Bescheid zugegangen wäre. Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht anknüpfend an den Messbescheid des Finanzamtes ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid.

## **2. Zahlungsaufforderung**

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer für 2022 zu den Fälligkeitsterminen (15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.) und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf eines der in diesem Bescheid angegebenen Bankkonten der Gemeindekasse unter Angabe des Kassenzeichens zu überweisen oder einzuzahlen.

Bei Steuerpflichtigen, die dem Gemeindeverwaltungsverband Altshausen bzw. der jeweiligen Gemeinde eine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden die Beträge vom jeweiligen Bankkonto eingezogen.

Eine Teilnahme am Einzugsverfahren ist durch Erteilung einer Einzugsermächtigung beim Gemeindeverwaltungsverband Altshausen bzw. bei der zuständigen Gemeinde möglich.

Für Steuerschuldner, die Gebrauch von der Möglichkeit der Jahreszahlung gemacht haben, wird die Grundsteuer 2022 in einem Betrag am 01. Juli 2022 fällig.

## **3. Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese durch Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Gemeindeverwaltungsverband Altshausen, Ebersbacher Straße 4, 88361 Altshausen einzulegen.

Altshausen, den 14.12.2021

Gemeindeverwaltungsverband Altshausen